

Legende

Planstand: 19.05.2017

Bauflächen

Art der baulichen Nutzung

- Reines Wohngebiet
- Allgemeines Wohngebiet
- Besonderes Wohngebiet
- Dorfgebiet
- Mischgebiet
- Kerngebiet
- Gewerbegebiet
- Industriegebiet
- Wochenendhausgebiet
- Sondergebiet (mit Zweckbestimmung)
- Sondergebiet Einzelhandel (mit Kernsortiment)

Flächen für den Gemeinbedarf

-

Art der baulichen Anlagen und Einrichtungen

- Verwaltung
- Schule
- Gebäude für gesundheitliche Zwecke
- Seniorenheim
- Jugendheim
- Kindergarten
- Kirche und kirchlichen Zwecken dienende Gebäude
- Synagoge
- Gebäude für kulturelle/soziokulturelle Zwecke
- Postdienstleistungen
- Hallenbad
- Sportlichen Zwecken dienende Gebäude
- Feuerwehrstandort
- Verkehrsbetriebe

Überörtlicher Verkehr und örtliche Hauptverkehrszüge

Verkehrsflächen

- Autobahn mit Bauverbots- und Baubeschränkungszone
- Autobahneinhausung
- Hauptverkehrsstraße (B - Bundesstraße und ST - Staatsstraße mit Bauverbots- und Baubeschränkungszone, BT - Kreisstraße)
- Geplante Hauptverkehrsstraße
- Ortsdurchfahrtsgrenze
- Bahnanlagen
- Vorbehaltstreifen Bahngleiserweiterung
- Fläche für den ruhenden Verkehr
- Parkfläche
- Park+Ride-Fläche
- Zentrale Omnibushaltestelle

Flächen für Ver- und Entsorgungsanlagen

- Versorgungs- und Entsorgungsanlagen

Art der Anlage

- Hochbehälter
- Quelle/Brunnen
- Klärwerk
- Pumpwerk
- Regenrückhalteeinrichtung
- Umspannwerk/Schaltheis
- Erdgasübernahmestation
- Fernwärmeleistung
- Sendeanlage

Hauptversorgungs- und Hauptabwasserleitungen

- Oberirdische elektrische Leitung (mit kV-Bezeichnung)
- Hauptwasserleitung
- Abwasserleitung
- Gasleitung
- Unterirdische elektrische Leitung (angestrebt)

Grünflächen; Flächen für die Landwirtschaft; Ausgleichsräume

- Grünflächen

Art der Grünflächen

- Parkanlage
- Grünanlage
- Zeltplatz
- Badeplatz/Freibad
- Friedhof
- Tierfriedhof
- Gartenbaubetrieb
- Dauerkleingärten
- Gartenland
- Spielplatz/Bolzplatz/Spielwiese
- Sportplatz
- Golfplatz
- Schießsportanlage
- Aussichtsturm
- Vorrangraum für Ausgleichsflächen
- Flächen, die nicht aufgeforstet werden dürfen
- Flächen für die Landwirtschaft
- Flächen für die Forstwirtschaft; prägende Feldgehölze

Flächen für die Wasserwirtschaft

- Wasserfläche
- Hochwasserschutzmaßnahme

Sonstige Darstellungen

- Sanierungsgebiet
- Untersuchungsgebiet
- Nutzungsbeschränkungen oder Vorkehrungen zum Schutz gegen schädliche Umwelteinwirkungen (Schallschutz)

Kennzeichnungen, nachrichtliche Übernahmen und Hinweise

- Landschaftsschutzgebiet
- Naturschutzgebiet
- Geschützter Landschaftsbestandteil
- Gemeldetes Fauna-Flora-Habitat-Gebiet
- Naturdenkmal
- Nach §30 BNatSchG geschütztes Biotop (Details zu den einzelnen geschützten Biotopen sind der Stadtbiotopkartierung Bayreuth 1999 zu entnehmen)
- Wasserschutzgebiet
- Überschwemmungsgebiet
- Schutzgebiet für Grund- und Quellwassergewinnung
- Baudenkmäler-Ensemble
- Bodendenkmal/Archäologisches Geländedenkmal
- Kulturhistorisch bedeutendes Objekt
- Altdeponie Lerchenbühl (nicht mehr in Betrieb)
- Erheblich mit umweltgefährdenden Stoffen belastete Böden
- Vorranggebiet für Sandsteinabbau
- Vorbehaltsgebiet für Sandsteinabbau
- Bergbaurechte
- Bauschutzbereich Flugverkehr
- An- und Abflugflächen
- Hubschrauberlandeplatz
- Richtfunktrasse

Sonstige Inhalte

- Flurstücksgrenze, Gebäudegrenze
- Grenze des Stadtgebiets



Stadtbaureferat/Stadtplanungsamt			
NEUAUFSTELLUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANS MIT INTEGRIERTEM LANDSCHAFTSPLAN			
Bearbeitet:	Schaub	08.04.2008 geändert 19.03.2009	1 : 10.000
Geprüft:	Meyer zu Helliggen	Datum	Maßstab
Dienststelle		Referat 4	
Einleitung des Verfahrens zur Neuaufstellung des Flächennutzungsplans			
Planaufstellungsbeschluss Stadtrat (§ 2 Abs. 1 BauGB)			am 26.06.1996
Stadtratsbeschluss zur Durchführung der frühzeitigen Bürgerbeteiligung (§ 3 Abs. 1 BauGB) und der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 1 BauGB)			
			am 29.01.2003
Unterrichtung und Erörterung (§ 3 Abs. 1 BauGB)			
- Bekanntmachung im Amtsblatt		Nr. 6	vom 14.03.2003
- Auslegung		vom 24.03.2003	bis 02.05.2003
Stadtratsbeschluss zur öffentlichen Auslegung (§ 3 Abs. 2 BauGB)			
			am 30.11.2005
Öffentliche Auslegung (§ 3 Abs. 2 BauGB)			
- Bekanntmachung im Amtsblatt		Nr. 26	vom 23.12.2005
- Auslegung		vom 09.01.2006	bis 10.02.2006
Stadtratsbeschluss zur erneuten öffentlichen Auslegung (§ 3 Abs. 3 BauGB)			
			am 23.05.2007
Erneute öffentliche Auslegung (§ 3 Abs. 3 BauGB)			
- Bekanntmachung im Amtsblatt		Nr. 17	vom 24.08.2007
- Erneute Auslegung		vom 03.09.2007	bis 04.10.2007
Feststellungsbeschluss des Stadtrates			
			am 23.04.2008
Mit Schreiben der Regierung von Oberfranken			
genehmigt (§ 6 Abs. 1 BauGB)		vom 05.03.2009	Nr. 32/34-4621 I-2/2008
Wirksamkeit des neuen Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan durch Bekanntmachung im Amtsblatt (§ 6 Abs. 5 BauGB)			
		Nr. 10	vom 23.05.2009